

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

Der Redner wüßte gern, ob dies alles nicht Veranlassung gewesen sei, im Hinblick auf den baldigen Beginn der Tagung und weil man damit habe rechnen müssen, daß terroristische Kreise ein Opfer suchten, zu überprüfen, ob Staatssekretär Tietmeyer nicht eine andere Sicherheitseinstufung erfahren müsse.

Minister Dr. Schnoor betont, die Bedeutung der IWF-Tagung habe die letzte Innenministerkonferenz beschäftigt. Die Innenministerien der Länder hätten sich auch schon vorher damit befaßt, und zwar nicht nur mit der Frage des Schutzes in Berlin - wo Nordrhein-Westfalen ja das größte Kontingent an Polizeibeamten stelle -, sondern auch mit Gefährdungen außerhalb Berlins. Eine besondere Rolle in den Vorüberlegungen hätten die Bankenplätze Düsseldorf und Frankfurt gespielt. Daraufhin sei eine Fülle von Sicherheitsmaßnahmen angelaufen. Nach seiner gegenwärtigen Erkenntnis sei bei Staatssekretär Tietmeyer in den letzten Wochen verstärkt verdeckt ermittelt bzw. gestreift worden. Ob es darüber hinaus besondere Überprüfungen gegeben habe, könne er nicht sagen.

An Abg. Paus gewandt stellt der Minister nochmals klar, die jetzt öffentlich diskutierten Fragen seien nicht von ihm aufgeworfen worden. Er sei an einem Streit mit Bundesinnenminister Zimmermann in solchen Fragen nicht interessiert. Dieser Streit werde ihm ständig aufgezwungen. Das sei das Bedauerliche.

Abg. Paus (CDU) entgegnet, Minister Dr. Schnoor müsse sich solche Fragen nach einem derartigen Anschlag schon gefallen lassen. Die Fragen - etwa, warum eine Symbolfigur der IWF-Tagung nicht mit besonderem Schutz ausgestattet worden sei - seien von der deutschen Öffentlichkeit gestellt worden.

Minister Dr. Schnoor stimmt zu; die deutsche Öffentlichkeit habe auch einen Anspruch darauf, das zu erfahren. Aber es sei ein Unterschied, ob Journalisten fragten oder der Pressesprecher des Bundesinnenministers mit feinsinnigem Hinterton sage, hier sei Nordrhein-Westfalen zuständig, und man müsse prüfen, ob die Nordrhein-Westfalen das richtig gemacht hätten, und dann erklärt werde, die nordrhein-westfälischen Behörden hätten einen Hinweis erhalten, daß es am Vortag Erkenntnisse über verdächtige Fahrzeuge gegeben habe. Damit werde doch ein Sachzusammenhang zwischen der Einstufung Tietmeyers und diesen Informationen hergestellt.

So könnten Polizeibehörden jedenfalls nicht miteinander arbeiten - wenn er allein bedenke, wie viele Rechtfertigungsschreiben jetzt wieder verfaßt werden müßten. Beim Fall Denali sei schließlich behauptet worden, die angeblich zugegangene Mitteilung sei telefonisch erfolgt, obwohl jeder wisse, daß für derartige Meldungen stets der Fernschreiber benutzt werde.

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

Abg. Dr. Lichtenberg (CDU) hätte gern gewußt, was unter "verdeckten Ermittlungen", die die Polizei bei Tietmeyer in den letzten Wochen durchgeführt habe, zu verstehen sei. Vielleicht könne der Minister auch noch nachreichen, welche konkreten Überlegungen im Hinblick auf die Schutzmaßnahmen für Tietmeyer im Vorfeld der IWF-Tagung angestellt worden seien.

Der Redner weist dann darauf hin, daß es sich bei den von Minister Dr. Schnoor zitierten Erklärungen um dpa-Meldungen handele, und fragt, ob er es völlig ausschließe, daß das Mißverständnis nicht vom Sprecher des Ministeriums, sondern von Pressevertretern verantwortet werden müsse.

Zu den Äußerungen des Ministers, daß man in Bonn zunächst geguckt habe, ob man jemandem etwas anhängen könne, und daß man von dort Spuren gelegt habe, bemerkt Dr. Lichtenberg, er habe Verständnis für die momentane emotionale Situation des Innenministers. Er müsse ihm aber auch fragen, ob er es nicht für möglich halte, daß das Mißverständnis - wenn es denn tatsächlich mit auf das Bundesinnenministerium zurückzuführen sei - vielleicht die Folge davon sein könne, daß Dr. Schnoor seit langem mit erhobenem Finger sage, er mache alles besser, daß es sich möglicherweise also um eine Retourkutsche handele.

Einzelheiten der verdeckten Ermittlungen möchte Minister Dr. Schnoor nicht mitteilen. Sofern gewünscht, könne dies außerhalb einer Ausschußsitzung durch die zuständigen Mitarbeiter der Polizeiabteilung geschehen.

Daß es sich bei der von ihm zitierten falschen Erklärung sowie bei dem einige Stunden später veröffentlichten Dementi um dpa-Meldungen handele, sei richtig. Diese gingen jedoch auf den Pressesprecher des Bundesinnenministeriums zurück.

Zu der Bewertung seiner Äußerungen durch Dr. Lichtenberg wolle er sich nicht äußern. Er denke nur, es gehe nicht um seine emotionale Befindlichkeit, sondern darum, daß die Arbeit der Polizei uherträglich erschwert werde.

In der Aussage des Bundesinnenministers Zimmermann steckt nach Meinung des Abg. Guttenberger (SPD) die Kritik, daß die Sicherheitseinstufung Tietmeyers falsch gewesen sei bzw. aus ihr nicht die richtigen Folgerungen gezogen worden seien. Er wüßte gern, welche Auswirkungen es für die Arbeit der Polizei vor Ort hätte, wenn alle in Sicherheitsstufe 3 eingestuft Personen so behandelt würden, wie der Bundesinnenminister es offenbar für erforderlich halte.

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

22.09.1988
ei-mm

Minister Dr. Schnoor stellt fest, bisher sei vom Bund nicht mitgeteilt worden, daß er etwa die Sicherheitsstufe 2 bei Tietmeyer für erforderlich halte. Für eine solche Entscheidung sei jedenfalls allein das Land Nordrhein-Westfalen verantwortlich. - Hier gehe es doch um die Frage, ob man sich einen Terroranschlag, bei dem jemand gerade mit dem Leben davongekommen sei, aussuchen müsse, um parteipolitische Scharmützel auszutragen.

Zu 2: Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3135
Vorlage 10/1626
Zuschrift 10/2070

Der Vorsitzende gibt bekannt, der mitberatende Ausschuß für Wissenschaft und Forschung habe mitgeteilt, daß er auf eine Stellungnahme verzichte, so daß der Innenausschuß allein mit der Beratung befaßt sei. Die Frage sei nun, ob man heute schon einen Beratungsdurchgang unternehme.

Abg. Reinhard (SPD) würde sich dem nicht widersetzen. Da die SPD-Fraktion aber noch internen Beratungsbedarf habe, hätte sie auch nichts dagegen, den Beratungsdurchgang auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. - Dem Vorschlag des Abg. Schlotmann (CDU), heute schon Fragen bzw. Wünsche zum Gesetzentwurf vorzutragen, stimmt der Ausschuß zu.

Abg. Schlotmann (CDU) führt aus, seine Fraktion sei mit dem vorgelegten Gesetzentwurf weitgehend einverstanden, wünsche sich aber, daß der Innenminister über folgende drei Punkte noch einmal nachdenke.

Erstes Anliegen sei die Ausdehnung der Vorschrift, wonach bei Praxisfreisemestern von der Kostenneutralität abgesehen werden dürfe, auch auf die Fälle, daß jemand außerhalb von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder deren Spitzenorganisationen tätig werde bzw. tätig werden müsse.

Zweiter Punkt sei die fehlende Erwähnung der Weiterbildung. Er meine, daß man eine solche Fachhochschule auch für Zwecke der Weiterbildung nutzen könne und daß das im Gesetz stehen sollte.